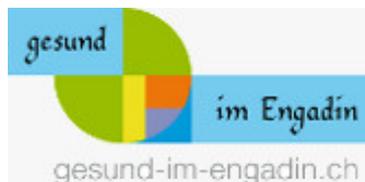


# Ethikkodex des Vereins „gesund im Engadin“



1. Intention, Integrität und professionelle Verantwortung.....	2
2. Kommunikation mit der Klientin und professionelle Abgrenzung .....	2
3. Die Klientin und die Gemeinschaft ehren .....	3
4. Klientinnenschutz .....	3
5. Selbstverantwortung des Mitglieds von „gesund im Engadin“, Wohlergehen der Klientin und Beendigung der Behandlung .....	3
6. Verantwortung bei Angeboten durch Mitglieder des Vereins „gesund im Engadin“ an Dritte .....	4

## 1. **Intention, Integrität und professionelle Verantwortung**

Weder bietet, verspricht oder offeriert das Mitglied von „gesund im Engadin“ medizinische Diagnosen oder Verschreibungen (ausser sie ist anderweitig dazu berechtigt und ausgebildet), noch verspricht sie medizinische Heilung oder Besserung.

Das Mitglied von „gesund im Engadin“ übt ihren Beruf in voller Verantwortung gegenüber Klientinnen, Gemeinschaft und der ganzen Menschheit sowie der Gesetzgebung aus.

Das Mitglied von „gesund im Engadin“ enthält sich, im Bewusstsein ihrer Verantwortung als Vertreterin des Vereins, in ihren öffentlichen Aussagen herabsetzender Äusserungen oder Anspielung des Standes, der Qualifikation oder des Charakters eines anderen Mitgliedes von „gesund im Engadin“. Falls nötig und angebracht, bringt sie persönliche und sachliche Kritik an ein anderes Mitglied direkt in einem persönlichen und wertschätzenden Gespräch an.

Das Mitglied von „gesund im Engadin“ bietet den Mitgliedern und dem Verein ihre bestmöglichen Dienste an und handelt so, dass sie keinem Mitglied absichtlich oder fahrlässig Schaden zufügt.

## 2. **Kommunikation mit der Klientin und professionelle Abgrenzung**

Vor Beginn der Behandlung informiert das Mitglied von „gesund im Engadin“ ihre Klientin umfassend und wahrheitsgemäss über die grundsätzliche Natur ihrer Dienstleistung, über Terminvereinbarung, Honorare und Zahlungsmodalitäten sowie über andere Regelungen und Vereinbarungen, die zur Anwendung kommen. Das Mitglied von „gesund im Engadin“ verlangt im Voraus das Einverständnis der Klientin für ihre Dienste, oder wenn notwendig die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters der Klientin.

Das Mitglied von „gesund im Engadin“ hält professionelle Grenzen zur Klientin ein. Sie ist aufmerksam für reale und zugeschriebene Unterschiede in Wahrnehmung und Machtverhältnis zwischen ihr und der Klientin. Sie beutet solche Unterschiede oder Wahrnehmungen während oder nach der professionellen Beziehung nicht zu ihrem persönlichen oder finanziellen Nutzen aus. Das Mitglied von „gesund im Engadin“ unterstützt die Klientin darin, Abhängigkeiten von ihr zu vermeiden bzw. aufzulösen.

Weder schlägt das Mitglied von „gesund im Engadin“ vor, noch initiiert oder engagiert sie sich in irgendeiner Form von romantischer oder sexueller Beziehung zur Klientin. Das Mitglied von „gesund im Engadin“ unterlässt jede Form von sexueller oder anders gearteter Belästigung und/oder Ausbeutung der Klientin, sei es durch sexuelle Annäherung, körperliche oder energetische Angebote, verbale oder nonverbale Andeutungen, die nicht willkommen sind, offensiv oder ein feindseliges und verunsicherndes Klima erzeugen. Das Mitglied von „gesund im Engadin“ beginnt keine sexuelle Beziehung zu einer Klientin vor Ablauf von mindestens zwei Jahren nach Beendigung der professionellen Beziehung, und auch dann nur, wenn durch entsprechende Supervision sichergestellt ist, dass keine Ausnutzung der Klientin vorliegt oder andere ihr Schaden zufügende Umstände gegeben sind.

Das Mitglied von „gesund im Engadin“ vermeidet oder nimmt sich sofort heraus aus unpassenden und potentiell schädlichen Interessenkonflikten und Zwei- oder Mehrfachbeziehungen mit Klientinnen oder früheren Klientinnen.

### **3. Die Klientin und die Gemeinschaft ehren**

Das Mitglied von „gesund im Engadin“ handelt vor dem Hintergrund eines humanistischen Menschenbildes und respektiert und anerkennt die grundlegende Würde, den Wert und den persönlichen Weg einer jeden Klientin, unabhängig von Alter, Geschlecht, Rasse, ethnischer oder nationaler Herkunft, Religion, sexueller Orientierung, Behinderungen, Sprache und sozioökonomischem Status. Das Mitglied von „gesund im Engadin“ ist bemüht, aufmerksam für kulturelle, individuelle Unterschiede und für Rollendifferenzen zu sein.

Das Mitglied von „gesund im Engadin“ respektiert das Recht einer jeden Klientin, eigene Werte, Haltungen, Überzeugungen und persönliche Meinungen zu vertreten, die von denen des Mitglieds von „gesund im Engadin“ abweichen.

Das Mitglied von „gesund im Engadin“ ist sich ihrer Verantwortung bewusst, die Integrität der Therapie- und Beratungsarbeit und ihres Berufes sowohl in Bezug auf die Klientinnen, als auch auf die Gemeinschaft, in der das Mitglied von „gesund im Engadin“ lebt, zu wahren.

### **4. Klientinnenschutz**

Das Mitglied von „gesund im Engadin“ verpflichtet sich zur Wahrung des Berufsgeheimnisses und zur aktiven Sicherung, der ihr anvertrauten Informationen und behandelt Informationen über Personen und Institutionen, die sie im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit erhält, vertraulich. Informationen und Daten werden nur dann weitergegeben: (a) wenn von der Klientin ausdrücklich autorisiert und dann nur so weit wie vereinbart, (b) wie es für die professionelle Supervision des Mitglieds von „gesund im Engadin“ nötig ist, wobei die Klientin anonym bleibt, und nur in dem Maße, wie es für den Zweck der Supervision notwendig ist; (c) wenn das Weitergeben notwendig ist um akute und eindeutige Gefahr von der Klientin oder anderen abzuwenden; (d) wie es gesetzlich vorgeschrieben ist; (e) wenn das Mitglied von „gesund im Engadin“ in ein Zivil-, Kriminal- oder Disziplinarverfahren involviert ist, das ihr aus der Beziehung zu dieser Klientin erwächst (in diesem Fall wird Vertrauliches nur im Zusammenhang mit diesem Verfahren weitergegeben).

Auf schriftliches Verlangen oder mit ihrer Billigung, kann die Therapeutin / Beraterin, unter Berücksichtigung ihrer Möglichkeiten, guten Gewissens und ihrem professionellen Urteil folgend, andere Therapeutinnen/Beraterinnen konsultieren, so wie es angemessen erscheint, um das Wohl der Klientin zu maximieren.

### **5. Selbstverantwortung des Mitglieds von „gesund im Engadin“, Wohlergehen der Klientin und Beendigung der Behandlung**

Das Mitglied von „gesund im Engadin“ verpflichtet sich für ihr eigenes Wohl, die Gesundheit, die Arbeitsfähigkeit und das persönliche Weiterkommen zu sorgen und ist sich bewusst, dass diese Verpflichtung eine unabdingbare Voraussetzung ist, um als Instrument für das Wohlergehen und die Gesundheit der Klientin zu dienen.

Das Mitglied von „gesund im Engadin“ trifft bei Beeinträchtigung der Handlungsfähigkeit, z.B. im Fall einer Krankheit oder bei Befangenheit angemessene Vorkehrungen und verpflichtet sich zu regelmäßigen individuellen Supervisionssitzungen mit einer qualifizierten Supervisorin. Das Mitglied von „gesund im Engadin“ achtet verbindlich auf Anzeichen von

ungelösten persönlichen Problemen, Gegenübertragungsreaktionen und emotionalen Reaktionen, und nimmt gegebenenfalls professionelle Hilfe in Anspruch, um die Klientinnen-Beziehung davon unbehelligt zu lassen.

Das Mitglied von „gesund im Engadin“ steht während einer Sitzung nicht unter Einfluss von Alkohol oder irgendwelchen Drogen, Medikamenten oder anderen Substanzen, die ihre Arbeit oder die Beziehung zur Klientin beeinträchtigen könnten.

Das Mitglied von „gesund im Engadin“ beendet eine Klientinnen-Beziehung, wenn deutlich ist, dass die Klientin die Behandlung nicht länger benötigt oder nicht mehr von ihr profitiert. Das Mitglied von „gesund im Engadin“ beendet ihre Dienste, wenn dies aufgrund von körperlichen oder geistigen Erkrankungen oder ungelösten persönlichen Problemen ratsam erscheint. Das Mitglied von „gesund im Engadin“ führt eine Klientinnen-Beziehung nicht ausschließlich aus finanziellen Gründen fort, kann aber die Beziehung beenden, wenn die Klientin unfähig oder nicht willens ist, für die angebotenen Dienste zu bezahlen. Vor jeglicher Beendigung der Beziehung, wenn anwendbar und praktikabel, begründet das Mitglied von „gesund im Engadin“ der Klientin gegenüber ihre Entscheidung rechtzeitig und unterstützt sie dabei, andere professionelle Hilfe zu finden.

## **6. Verantwortung bei Angeboten durch Mitglieder des Vereins „gesund im Engadin“ an Dritte**

Das Mitglied von „gesund im Engadin“ garantiert und ist für die versprochene Qualität und Preisabmachung verantwortlich und gibt zu Beginn eines Angebotes die Regeln bekannt.

Der Vorstand von „gesund im Engadin“ übernimmt keine Verantwortung für Angebote von Mitgliedern an Dritte. Er nutzt seine Autorität ausschliesslich, um die Struktur und die Qualität des Vereins zu gewährleisten.